

WissZeitVG  
Verwaltungs-  
vorschriften

28.2.2017

www.verdi-fu.de

## Dahlemer Landrecht zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz - Und was Zwillinge und Drillinge damit zu tun haben

Es hat kein Ende mit der Diskussion um die Umsetzung des Wissenschaftszeitvertrags-  
gesetzes (WissZeitVG), dem Sonderbefristungsrecht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter (WiMis), an der Freien Universität.

Schon im ersten Halbjahr 2016 zeichnete sich im Entwurf für die Verwaltungsvorschriften  
zur Umsetzung ab, dass die Freie Universität, anders als andere Berliner Universitäten, die  
erweiterten Verlängerungsmöglichkeiten für **Beschäftigte in der Qualifizierungsphase**  
hinsichtlich der Höchstbefristungszeiten nicht voll ausschöpfen wird. Der  
Gesamtpersonalrat der Freien Universität, der hier in der Mitwirkung ist, hat sich in  
Verhandlungen mit der Dienststellenleitung für eine **volle Anwendung des Gesetzes**  
zur Verlängerung der insgesamt zulässigen Befristungsdauer entsprechend des  
**Gesetzestextes** eingesetzt. Trotzdem hält die Freie Universität daran fest, u.a. willkürliche  
Fallkonstruktionen nach Anzahl und Altersabstand der Kinder aufzustellen; eine eigene  
Bewertung der Ursächlichkeit von Kinderbetreuung und Schwerbehinderung vorzusehen  
und den Datenschutz aufzuweichen.

Hier die uns bekannte Position der Freien Universität in Kürze:

### KINDERBETREUUNG

**WissZeitVG:** „Die... insgesamt zulässige  
Befristungsdauer verlängert sich bei  
Betreuung eines oder mehrerer Kinder  
unter 18 Jahren um zwei Jahre **je Kind.**“

#### Einschränkungen

##### Verwaltungsvorschrift:

1. Verlängerung max. 2 Jahre, **egal wie viele Kinder**
2. „Das Nichterreichen des Qualifizierungsziels liegt ursächlich in der Kinderbetreuung begründet.“
3. „Gründe, wie z. B. alleinerziehender Elternteil oder ein fehlender Betreuungsplatz bedürfen einer **gesonderten schriftlichen Begründung.**“
4. „Die Ursächlichkeit ist insbesondere anzunehmen bei der Betreuung von:
  - a. Zwillingen, Drillingen etc.,
  - b. zwei oder mehr Kindern mit einem Altersabstand unterhalb 18 Monaten
  - c. behinderten Kindern oder Kindern mit ärztlich nachgewiesener schwerer chronischer Erkrankung“

### (SCHWER-) BEHINDERUNG

**WissZeitVG:** „Die... insgesamt zulässige  
Befristungsdauer verlängert sich **bei**  
**Vorliegen einer Behinderung nach § 2**  
**Absatz 1 SGB IX** um 2 Jahre“

#### Einschränkungen Verwaltungsvorschrift:

1. Verlängerung 2 Jahre, dann aber keine Verlängerung durch Betreuung von Kindern mehr möglich.
2. Einschränkung auf Behinderung nach § 2 Absatz 2 SGB IX (über 50% oder gleichgestellt)
3. „Die (Schwer-) Behinderung muss ursächlich für das Nichterreichen des Qualifikationsziels sein.“
4. „Der Antrag auf Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses kann formlos gestellt werden. Er sollte frühzeitig gestellt werden, da der Entscheidung möglicherweise eine **personalärztliche Untersuchung** vorausgehen muss. Er ist zu begründen; insbesondere zur Frage, inwieweit die (Schwer-) Behinderung dem rechtzeitigen Abschluss der Qualifikation entgegengestanden hat.“

### CHRONISCHE KRANKHEIT

**WissZeitVG:** „Die... insgesamt  
zulässige Befristungsdauer  
verlängert sich bei **Vorliegen**  
**einer schwerwiegenden**  
**chronischen Krankheit** um 2  
Jahre“

#### Einschränkungen

##### Verwaltungsvorschrift:

1. Verlängerung 2 Jahre, dann aber keine Verlängerung durch Betreuung von Kindern mehr möglich.
2. „Der Leiter des Arbeitsmedizinischen Zentrums der Charité wird ggf. um fachgutachtliche Stellungnahme gebeten. In begründeten Einzelfällen ist die wissenschaftliche Mitarbeiterin oder der wissenschaftlicher Mitarbeiter gehalten, ihre oder seine behandelnden Ärzte **von der Schweigepflicht gegenüber der Personalärztin oder dem Personalarzt** zu entbinden.“

**WissZeitVG  
Verwaltungs-  
vorschriften**

**28.2.2017**

www.verdi-fu.de

Wir als **ver.di** kritisieren, dass amtliche Nachweise der Behinderung nach § 2 Absatz 1 SGB IX zwar dem Gesetzesgeber reichen, **nicht aber der Freien Universität**. Dazu kommt, dass die **ärztliche Schweigepflicht** für chronisch kranke WiMis in Einzelfällen über die Verwaltungsvorschriften **aufgehoben** werden soll.

Ein Unding ist desweiteren, dass sich die Freie Universität herausnimmt, die **Lebensumstände der WiMis** bei Kinderbetreuung und Behinderung zur Feststellung der Ursächlichkeit **zu bewerten**. Wir fragen uns, wer dann diese Bewertungen vornimmt? Wie kann eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter der Personalabteilung entscheiden, ob nun eine Ursächlichkeit vorliegt oder nicht vorliegt? Wie kann der Personalarzt oder die Personalärztin entscheiden, dass eine Behinderung ursächlich für die mehr benötigte Zeit ist? In Sachen Kinderbetreuung ist das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil von März 2016 mehr als deutlich: Weder stellt das Gesetz auf die konkrete Betreuungssituation ab, noch finden parallele Betreuungszeiträume bei Zwillingen Berücksichtigung. **Vielmehr wird pauschal verlängert.** (BAG 23.3.2016; 7 AZR 70/14)

**Last but not least:** Der Ausschluss der zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeit durch Kinderbetreuung für behinderte Eltern **verstößt** schlicht und einfach **gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**.

**Wir fordern daher:**

1. Keine Einschränkung auf max. 2 Jahre pro WiMi
2. Streichung des Nachweises der Ursächlichkeit der Kinderbetreuung sowie der Behinderung für die Nichterreichung des Qualifizierungszieles
3. Streichung der willkürlichen festgelegten Fallkonstruktionen wie Anzahl und Altersabstand der Kinder
4. Streichung der personalärztliche Untersuchung bei Vorliegen des amtlichen Nachweises der Behinderung nach § 2 Absatz 1 SGB IX
5. Streichung der Aufforderung ggf. die ärztliche Schweigepflicht der behandelnden Ärzte aufheben zu müssen.

**Wir fordern die Freie Universität Berlin auf, das WissZeitVG wie andere Berliner Universitäten (z.B. HU Berlin) voll anzuwenden!**

Auch bei anderen Beschäftigtengruppen an der Freien Universität Berlin, zum Beispiel **Technischen Angestellten, Lehrbeauftragten, Beschäftigten in den Verwaltungen und Bibliotheken oder am Botanischen Garten**, setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen und Personalausstattung ein.

**Beteiligen Sie uns an unserer Umfrage:**

<http://bit.ly/2IMs0JF>, die Umfrage ist auch auf unserer Seite <http://biwifo-bb.verdi.de/> verlinkt.